

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas im Niederdruck (Kunden gem. §3 Abs. 22 EnWG) gültig ab 01.01.2024

Die Gemeindewerke Eningen unter Achalm stellen Ihren Haushaltskunden nach dem Energiewirtschaftsgesetz und den dazu ergangenen Verordnungen Gas zu den nachstehenden Preisen zur Verfügung.

Diese gelten bis auf weiteres auch für Nichthaushaltskunden mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh, die bisher als Tarifkunden abgerechnet wurden.

Die Gemeindewerke Eningen unter Achalm sind Grundversorger für die leitungsgebundene Erdgasversorgung in Eningen unter Achalm.

Anspruch auf Grundversorgung haben Haushaltskunden, d.h. Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke beziehen.

	bei einem Jahresverbrauch			
Gastarif G 1	von	0-	5.000	kWh
Gastarif G 2	von	5.001-	15.000	kWh
Gastarif G 3	von	15.001-	50.000	kWh
Gastarif G 4	über	50.001		kWh

	monatlicher Grundpreis	Arbeitspreis pro kWh
TARIF G1		
ohne Mehrwertsteuer	3,75 €	10,059 Cent
mit Mehrwertsteuer	4,50 €	11,97 Cent
TARIF G2		
ohne Mehrwertsteuer	9,00 €	8,95 Cent
mit Mehrwertsteuer	10,71 €	10,65 Cent
TARIF G3		
ohne Mehrwertsteuer	15,00 €	8,73 Cent
mit Mehrwertsteuer	17,85 €	10,38 Cent
TARIF G4		
ohne Mehrwertsteuer	26,00 €	8,701 Cent
mit Mehrwertsteuer	30,94 €	10,35 Cent

In den o.g. Arbeitspreisen sind enthalten (alle Angaben netto):

- die Konzessionsabgabe 0,22 ct/kWh
- die Erdgassteuer 0,55 ct/kWh
- die CO₂-Abgabe 0,8162 ct/kWh
- die Gasspeicherumlage 0,186 ct/kWh

Der Endpreis mit Mehrwertsteuer ist auf 2 Nachkommastellen gerundet. Die im Mineralölsteuergesetz vorgesehene Steuerermäßigung beispielsweise für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sind vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt zu beantragen.

Die Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der verbrauchten Gasmenge (kWh) mit dem Nettoarbeitspreis zuzüglich des Nettogrundpreises. Zu dem errechneten Nettoentgelt wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe (ab 01.01.24 19 %) hinzugerechnet.

Allgemeine Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung

Die Allgemeinen Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung von Haushaltskunden entsprechen den Allgemeinen Preisen und Bedingungen der Grundversorgung. Für sonstige Letztverbraucher werden die jeweils gültigen Ersatzversorgungspreise für Nicht-Haushaltskunden in Rechnung gestellt.